



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 31.05.2019

Meldungsnummer: KK04-0000005254

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Küsnacht, Kohl-
rainstrasse 10, 8700 Küsnacht ZH

Kollokationsplan und Inventar Gütermann Baumanagement GmbH in Liquidation

Schuldner:

Gütermann Baumanagement GmbH in Liquidation

CHE-375.098.757

Bahnhofstrasse 21

8703 Erlenbach ZH

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der nachgenannten Frist beim Bezirksgericht Meilen rechts-hängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zu-treffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.06.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Re-kurse:

Bezirksgericht Meilen

Postfach

8706 Meilen